

wohl er krank, einen Nachfolger einzusetzen¹⁾. — ‘Nos vero ei Immolensi episcopo succedi, eo vivente, non precipiemus, quia iniustum est, ut episcopus, si ei molestia corporis irruit, honore suo privetur egrotus. Ideoque per nos fieri nullatenus potest, ne peccatum nobis ex eius depositione²⁾ perveniat’.

31. Commonitorium Dominico episcopo, Johanni et Stephano presbiteris³⁾ euntibus ad Slavitos⁴⁾ (ad Slavos)⁵⁾.

a. Verhaltensmassregeln auf ihrer Missionsreise und Rede an den Herzog. — ‘Cum Deo propitio ingressi Sclavorum⁶⁾

1) Kurze Zeit nach diesem Brief erfolgte der Tod des Bischofs von Imola (die Liste bei Gams sehr unvollständig; er nennt 886 Johannes; dann erst 946 weitere Bischöfe) und in J. 2645 giebt Stephan auch noch an Romanus, also noch vor 888 (889), den Befehl, nach dem Tode die Neuwahl in Imola zu leiten. 2) ‘dispositione’ Hs. 3) Oder diaconis; von diesem Worte ist nur der letzte Buchstabe zu lesen. 4) ‘Scalituos’ Hs. ‘ad Slavos’ fügt derselbe Schreiber, der die voranstehende, wie die übrigen Marginalnotizen schreibt, ebenfalls am Rande hinzu. 5) Wir können nicht umhin, auf die höchst complicirte Frage über das Verhältniss dieses Commonitorium zu dem schon immer stark angezweifelten, zuletzt ganz als Fälschung verworfenen Brief an Suatopluk (J. 2649; vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reichs II, 257) einzugehen. Eins wird durch das glückliche Hervorkommen unseres Stückes sofort klar: der Brief Stephans an den Slavenkönig ist keine Fälschung, sondern so authentisch wie nur möglich. Stephan lässt ihn direct im cap. XIII seiner Instructionen von seinen Legaten citiren. Aber auch sonst ist es der beste Beweis für die Aechtheit von J. 2649, dass eine Reihe der Bedenken erregenden Punkte (vgl. Ginzel, Gesch. d. Slavenapostel S. 10) hier im Commonitorium ebenso vorhanden sind; an diesem selbst bei seiner directen Herkunft aus den Vaticanischen Regesten Anstoss zu nehmen, kann Niemand einfallen. Endlich ist neben dieser Verwandtschaft im Inhalte der Ausdruck an manchen Stellen so frappant übereinstimmend, dass man eben den gleichen Briefsteller unschwer erkennen muss. Aber wird die Aechtheit von J. 2649 so aufrecht erhalten, wie ist dann die Chronologie dieser beiden Stücke anzusetzen? Eine Reihe von Fragen sind hierbei zu erledigen. Ist in der That im J. 2649 Methodius noch am Leben zu denken? Ist er oben in n. 31 bereits todt? Und wenn das letztere der Fall, so müsste doch immerhin das Commonitorium nicht gar lange nach Methodius Tod geschrieben sein, da über seinen Nachfolger Gorazd noch kein Entscheid getroffen ist und da die Verordnung über die slavische Liturgie in cap. XII nicht lange nach J. 2649 geschrieben sein kann. Bejaht man die obigen beiden Fragen, so dürfte eben J. 2649 nur unmittelbar vor dem Tode, n. 31 unmittelbar nach dem Tode geschrieben sein. Auf alle Fälle wäre dann das von der Legende berichtete Todesdatum, so genau es auch überliefert zu sein scheint, 885, April unmöglich. Ich nehme nach Massgabe der übrigen Daten der vorhergehenden Stücke 888 (höchstens vielleicht noch 887?) für dieses Commonitorium und damit kurz vor diesem Datum das Todesjahr des Slavenapostels an und harre einer endgültigen Lösung von berufener Seite. 6) ‘clavorum’ Hs.